



LEBENSGEMEINSCHAFT WICKERSDORF

HELGA JACOBEIT STIFTUNG WICKERSDORF

Handlungsanleitungen ab 01.12.2021

(ergänzend zum Hygieneplan, Pandemieplan, Sonderhygieneplan, Info tmasgff)
Thüringer Verordnung vom 24.11.2021

1) **Abstandregel:**

Bitte halten Sie, wenn möglich (auch in den Wohngruppen/Arbeitsbereichen), einen **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander ein. Husten Sie in die Armbeuge und waschen und oder desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig (Anleitung Hygieneplan).

2) **Corona-Tests:**

- a) **Geimpfte und genesene Mitarbeitende** sind verpflichtet, sich **mindestens zwei Mal pro Woche**, in der der Beschäftigte zum Dienst eingeteilt ist, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen oder selbst zu testen.
- b) **Ungeimpfte Mitarbeitende** sind verpflichtet, sich jeden Tag auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen oder selbst zu testen. Zugelassen sind der POC Test und der Selbsttest.

3) **FFP-2 Maskenpflicht:**

- a) **FFP-2 Maskenpflicht gilt generell, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann und oder in geschlossenen Räumen!!**
- b) Sind Bewohner*in und Personal **beide** vollständig geimpft oder genesen so ist bei pflegerischen und anleitenden Tätigkeiten vom Personal eine OP-Maske ausreichend auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- c) Bewohner*innen müssen in den Gemeinschaftsräumen ihrer Wohngruppe keine Maske tragen.
- d) Bewohner*innen sollten je nach Toleranz in den Arbeitsbereichen eine OP-Maske, besser FFP-2 Maske tragen.
- e) Sind Mitarbeiter*in und Bewohner*in (alle im Raum oder Fahrzeug befindlichen) vollständig geimpft oder genesen so kann eine OP-Maske getragen werden auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (gilt nicht bei aktiven Infektionsgeschehen in der Einrichtung).

4) **Zutrittsverbote:**

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Saalfeld, 1.12.2021

Simone Jakob
Hygienebeauftragte

Udo Wolf
Geschäftsführer